



## Wichtige Zinssätze ab 16.03.2016

Der Basiszinssatz betrug seit Mai 2013 -0,12 % und wird nun aufgrund der letzten geldpolitischen Beschlüsse der EZB ab 16.03.2016 - **0,62 %** betragen (Presseaussendung der Österreichischen Nationalbank vom 11.03.2016).

Mit Wirkung vom 16.03.2016 ergeben sich folgende wichtige Zinssätze:

Zinssatz für Anspruchszinsen (2 % über Basiszinssatz)	1,38 %
Berufungszinsen (2 % über Basiszinssatz)	1,38 %
Stundungszinsen für Abgabenschuldigkeiten (4,5 % über Basiszinssatz)	3,88 %
Aussetzungszinsen (2 % über Basiszinssatz)	1,38 %
Verzugszinsen für die Ausgleichstaxe (4 % über Basiszinssatz)	3,38 %
Zinsen für Forderungen aus Dienstverhältnissen (9,2 % über Basiszinssatz)	8,58 %

Vorerst unverändert bleiben:

Verzugszinssatz für Geldforderungen zwischen Unternehmern aus unternehmensbezogenen Geschäften bis 01.07.2016 (9,2 % über Basiszinssatz) <sup>1)</sup>	9,08 %
Verzugszinssatz für rückständige SV-Beiträge bis Ende 2016 (8 % über dem Basiszinssatz am 31.10. des Vorjahres)	7,88 %

<sup>1)</sup> Im UGB wird eine Senkung / Erhöhung des Zinssatzes nur in Halbjahresschritten vorgenommen, wobei für das jeweilige Halbjahr der Basiszinssatz maßgebend ist, der am ersten Kalendertag dieses Halbjahres gilt; bis 30.06.2016 bleibt es daher beim bisherigen Verzugszinssatz von 9,08 % und erst ab 01.07.2016 kommt es zu einer Absenkung auf voraussichtlich 8,58 % (sofern der Basiszinssatz auch am 01.07.2016 noch – 0,62 % beträgt).